

<b>Neubaumaßnahmen</b>
<b>Nutzerbedarfsprogramm (NBP)</b>

<b>Bauvorhaben</b> <b>1.) Wertstoffhof plus Truderinger Str. 2 a</b> <b>(Ersatz Truderinger Str. 2 a)</b> <b>2.) Containerplatz</b>	<input type="radio"/> <b>Neubau</b>
<b>Nutzerreferat / Sachbearbeiter/-in / Telefon.</b> <b>Kommunalreferat/Abfallwirtschaftsbetrieb</b> <b>WPS:</b> <b>TS:</b>	<b>Datum: 14.07.2020</b>

## Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

	Seite
<b>1. Bedarfsbegründung</b>	<b>2</b>
1.1 Ist – Stand	2
1.2 Soll - Konzept	3
1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten	3
<b>2. Bedarfsdarstellung</b>	<b>4</b>
2.1 Räumliche Anforderungen	4
2.1.1 Teilprojekte	4
2.1.2 Nutzeinheiten	4
2.1.3 Raumprogramm	4
2.2 Funktionelle Anforderungen	5
2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen	5
2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung	6
2.2.3 Anforderungen an Freiflächen	6
2.2.4 Besondere Anforderungen	7
3. Zeitliche Dringlichkeit	7

## 1. Bedarfsbegründung

### 1.2 Ist – Stand

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet den Münchnerinnen und Münchnern ein flächendeckendes System zur Entsorgung von Sperrmüll-, Wert- und Problemstoffen an. Dazu gehört auch das Angebot „Wertstoffhof plus“, einem Wertstoffhof für größere Mengen mit einem größeren Annahme- und Servicespektrum. Zwei dieser Wertstoffhöfe plus sind bereits im Münchner Norden und Westen verwirklicht. Ein weiterer dritter wurde sowohl vom Stadtrat als auch vom AWM als strategisch wichtig im Osten Münchens angesehen. Nach der Verlegung des Behälterlagers am Betriebshof-Ost besteht durch diesen Raumgewinn die Möglichkeit, einen neuen WSH plus zu verwirklichen. Der Standort in der Truderinger Str. 2 a in Steinhausen erfüllt dies, da sowohl das Einzugsgebiet des Münchner Ostens, als auch Teile des Südens abgedeckt werden können.

Das vorhandene Grundstück in der Truderinger Str. 2 a erfüllt die grundsätzlichen Anforderungen, die an den Betrieb eines Wertstoffhofes plus gestellt werden hinsichtlich Genehmigungsfähigkeit, Platzgröße, Erreichbarkeit und Verkehrsabwicklung. Der AWM ist Eigentümer der Fläche an der Truderinger Straße (Flurstücknummer 17718/6, Gemarkung Sektion IX). Mit dem Flächennutzungsplan ist der hintere (westliche) Teil des Grundstücks als VE-Fläche ausgewiesen. Der östliche Teil mit dem Betriebshof ist mit dem Bebauungsplan Nr. 1456 als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Der geplante Wertstoffhof plus ist primär für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile Steinhausen, Berg am Laim, Trudering, Ramersdorf, Gartenstadt, Bogenhausen, Englschalking, Daglfing, Perlach, Neuperlach, sowie auch für Teile von Haidhausen, Giesing und Fasangarten vorgesehen. Für die umliegenden Wertstoffhöfe Bayerwaldstr. 33, Mauerseglerstr. 9 und Savitsstr. 79 wäre dieser Wertstoffhof plus in Steinhausen die Stelle, an die Kunden mit größeren Mengen verwiesen würden.

Der Bedarf ist durch den bisherigen Betrieb eindeutig belegt. Je nach Jahreszeit und Witterung ist mit monatlichen maximalen Besucherzahlen bis zu 16.000 zu rechnen. Das jährliche Anlieferaufkommen und die angelieferte Jahresmenge wird mit etwa 8.000 Mg geschätzt.

Zudem wird außerdem eine gesicherte Stellfläche für eine vorzuhaltende Containerreserve für den Wertstoffhof benötigt. Der Vorteil dieses Standortes für einen Containerlagerplatz ist die Bewirtschaftung des Platzes durch das Personal des Wertstoffhofes. Jede Containerbewegung kann nachverfolgt werden und dem Containerdienst gemeldet werden. Außerdem bietet der Containerlagerplatz für den Wertstoffhof eine Zwischenlagermöglichkeit für volle Container bei logistischen Engpässen, so dass auf diesem Wertstoffhof eine vorzeitige Schließung wegen Überfüllung nahezu ausgeschlossen werden kann.

### 1.2 Soll – Konzept

Der Bedarf ist aufgrund der Umsetzung einer flächendeckenden Erfassung von Sperrmüll, Wert – und Problemstoffen, bei gleichzeitiger Umsetzung einer besonders kundenfreundlichen Nutzung zwingend erforderlich. Eine Erweiterung am Standort Truderinger Str. 2a ist aufgrund des Bevölkerungswachstums und der geplanten Wohnbebauung im Münchner Nordosten unumgänglich.

Im aktuellen Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des AWM wurde die Errichtung eines dritten von insgesamt vier **Wertstoffhöfen plus** im Münchner Osten als wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie festgelegt.

## **Erläuterungen WSH plus:**

Die neuen Wertstoffhöfe unterscheiden sich von ihrer Funktion zunächst nicht von einem normalen Wertstoffhof. Das besondere „Plus“ liegt jedoch darin, dass hier auch mehr als nur haushaltsübliche Mengen an Sperrmüll, Wertstoffen und Problemstoffen abgegeben werden können – dann jedoch gegen eine Entsorgungsgebühr. Die haushaltsüblichen Mengen sind auch hier gebührenfrei. Die Wertstoffhöfe Plus bieten also auch für Gewerbetreibende und Hausmeisterbetriebe eine Entsorgung an. Zusätzlich bieten die neuen Wertstoffhöfe plus auch ein breiteres Annahmespektrum (z.B. Annahme von PV-Elementen) und es gibt für die Fahrzeuge und Anhänger eine befahrbare Fahrzeugwaage

Die Einrichtung einer Abgabestelle für größere Mengen an Sperrmüll aus privaten Haushalten erschließt sich aus der Hausratssperrmüllsatzung. Der AWM ist die entsorgungspflichtige Körperschaft für Restmüll und somit auch für Sperrmüll. Die Abfallerzeuger haben Ihre Abfälle dem AWM zwecks Beseitigung zu überlassen (Andienungspflicht). Sollte die Anliefermenge 2 Kubikmeter übersteigen und somit eine Anlieferung auf dem „normalen“ Wertstoffhof nicht möglich sein, so hat der AWM eine Annahmestelle zu benennen. Die Ausdehnung von zwei auf drei Abgabestellen im Stadtgebiet bringt für die Kunden kürzere Wege und einen besseren Service.

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz regelt, dass die Kommunen eine Annahmestelle für größere Mengen an Elektro- und Elektronikgeräten für die Anlieferung von gewerblichen Vertreibern einzurichten haben. Somit kann auch den Händlern von Elektrogeräten im Osten Münchens eine günstig gelegene Abgabestelle angeboten werden.

### **1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten**

Es stellen sich keine Alternativen für den Neubau des Wertstoffhofes dar

## **2. Bedarfsdarstellung**

### **2.1 Räumliche Anforderungen**

#### **2.1.1 Teilprojekte**

Das Vorhaben Wertstoffhof plus (Personal- und Problemmüllgebäude, Lagerhallen und Containerüberdachung), Annahmestelle für Großmengen (Containerstandplätze) und für den Containerlagerplatz sind als Gesamtprojekt zu sehen.

Der Abbruch der Gebäude des Behältermanagements sowie des bisherigen Wertstoffhofs einschließlich der baureifen Wiederherstellung des Grundstücks wird als vorgezogene Maßnahme durchgeführt.

#### **2.1.2 Nutzeinheiten**

Für das Betreiben eines Wertstoffhofes dieser Größenordnung sind mindestens 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Zusätzlich sind 2-3 Mitarbeiter für die Abwicklung der Großmengenannahme und des erweiterten Annahmespektrums erforderlich. Der Wertstoffhof wird in einem Drei-Schicht-Modell (Vier-Tage Woche) betrieben, so dass eine wöchentliche Öffnungszeit von 55,5 Stunden angeboten werden kann. Die erforderlichen Räume können gemeinsam genutzt werden, so dass hier für insgesamt 17 Personen entsprechende Möglichkeiten vorzusehen sind. Diese Zahl ergibt sich aus den Erfahrungen in der Lindberghstr.8a und Mühlangerstr. 100, da durch Teil- und Aushilfskräfte,

sowie Praktikanten ein Mehrbedarf besteht. Durch das Schichtmodell dürften jedoch maximal etwa 10 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern gleichzeitig in Arbeit sein.

### 2.1.3 Raumprogramm

**Personalgebäude mit Büro und Nebengebäude 2-geschossig** NF ca. 330 m<sup>2</sup>  
EG:

- Büro für 2-3 Mitarbeiter im EG, mit Kundentheke (WSH u. Containerl.) ca. 36 m<sup>2</sup>
- Umkleiden / Duschen (Damen und Herren), mit ausreichender Lagermöglichkeit der Arbeitskleidung, ca. 74 m<sup>2</sup>
- Wasch- und Trockenraum für feuchte/ nasse Arbeitskleidung, (Waschbecken Schränke für Putzutensilien und Hygienematerial, Stiefeltrockner) ca. 5 m<sup>2</sup>
- Sanitäreinrichtungen (Damen und Herren) ca. 21 m<sup>2</sup>
- barrierefreies WC für Personal und Kunden ca. 7 m<sup>2</sup>
- Kunden WC ca. 5 m<sup>2</sup>
- Putzraum ca. 4 m<sup>2</sup>
- Hausanschlussraum, bzw. Technik Heizung, ELT, IT und Hydraulik nach Bedarf
- Aufzug
- Geräteraum (Arbeitsmaterial) / Garage Kehrmaschine ca. 20 m<sup>2</sup>

OG:

- Büro (Leitung) für 2 Meister im OG ca. 36 m<sup>2</sup>
- kleiner Besprechungsraum für Meister ca. 11 m<sup>2</sup>
- Büro für 2 Mitarbeiter ca. 17 m<sup>2</sup>
- Lager und Putzraum ca. 8 m<sup>2</sup>
- Sanitäreinrichtungen (Damen und Herren) ca. 8 m<sup>2</sup>
- Pausenraum mit Küchenzeile ca. 17 m<sup>2</sup>
- teilbarer Schulungs-/Besprechungsraum für ca. 20 Mitarbeiter ca. 46 m<sup>2</sup>
- Freisitz: Dachterrasse für die Mitarbeiter für die Pausenzeiten ca. 16 m<sup>2</sup>

### Gebäude für Problemstoffsammlung und Trödelhalle

#### Annahme und Lagerbereich Problemstoffe

- Annahmeraum ca. 35 m<sup>2</sup>
- Lager für brennbare Flüssigkeiten ca. 33 m<sup>2</sup>
- 4 Lagerräume Problemstoffe je ca. 17 m<sup>2</sup>

#### Lagerbereich

- Lager/Trödelhalle für die Erfassung wiederverwendbarer Gegenstände ca. 108 m<sup>2</sup>
- Lager für Kühlgeräte (Pufferfunktion), Fässer, Leuchtstoffröhren ca. 46 m<sup>2</sup>

### Kalthalle und Überdachung

- Überdachte Annahmemöglichkeit für die Annahme von wiederverwendbaren Gegenständen bzw. vor Witterung zu schützenden Abfällen (z.B. Li-Batt). Diese sollte idealerweise bei den Containern für die Elektrogeräte- und Trödelsammlung sein. ca. 75 m<sup>2</sup>
- Gitterkäfiglager für Gasflaschen mit Rangierfläche (für 4 Gitterboxen) ca. 6 m<sup>2</sup>

- Gitterkäfiglager für defekte Hochenergiebatterien mit Rangierfläche (für 4 Gitterboxen) ca. 6 m
- Überdachung für mind. 8 Container, Höhe ca. 5,10 m ca. 200 m<sup>2</sup>
- Lagermöglichkeit für lose Erden-Produkte, 2 Absetzmulden ca. 16 m<sup>2</sup>
- Gitterkäfig Erdenverkauf ca. 23 m<sup>2</sup>
- Stellfläche Sammelboxen, CDs, Kabel, etc. ca. 4 m<sup>2</sup>
- Absetzmulde Dispersionsfarbe ca. 8 m<sup>2</sup>

### Infopoint

Auf dem Hofgelände ist ein kleiner Container aufzustellen, in dem sich 2-3 Mitarbeiter bei extremen Witterungsverhältnissen unterstellen und aufwärmen können. Mit großem Vordach, so dass hier witterungsgeschützt Dinge zwischengelagert werden können und bei sonnigem Wetter ein Schutz vor der Sonne erfüllt wird.

## 2.2 Funktionelle Anforderungen

### 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

- Hoffläche und Anlieferbereich sollen vom Platzwart-/Wäger Büro, sowie wenn möglich auch vom Meisterbüro aus einsehbar sein
- Getrennte Ein- und Ausfahrt
- Räumliche Trennung von Anlieferverkehr und Betriebsverkehr
- Für den Anlieferverkehr muss eine geeignete Verkehrsleitung erkennbar sein, kurze Wege zu den Containern, bei Einhaltung der Sicherheitsabstände, gut ersichtliche Parkflächen, Schutzmaßnahmen für MA, die aus Gebäuden kommen, durch Markierungen, Poller o. ä.
- Straßenfahrzeugwaage im Einfahrtsbereich mit Wägetechnik, die an bestehendes Wiegedatensystem anzubinden ist.
- Zählleinrichtung im Einfahrtsbereich für Kunden mit Anbindung an die EDV des AWM
- Alle Lager, einschließlich des Lagers für wiederverwendbare Gegenstände (Trödel) müssen für Flurförderzeuge befahrbar sein.
- Die Einfriedung des Grundstückes sollte den Abschluss zu den öffentlichen Verkehrsflächen bilden, um die Möglichkeiten der wilden Ablagerungen einzudämmen.

### 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Die Münchner Wertstoffhöfe sind standardmäßig immer mit drei Nutzeinheiten (Personalgebäude, Lagerbereiche und Problemstoffsammlung) ausgestattet:

- Personalgebäude mit Büro, Personalraum mit Küchenzeile (mit Sitzplätzen für etwa sechs MA), Umkleiden mit Duschkmöglichkeiten, Sanitäreinrichtungen (Damen und Herren), Kammer (für Putzmittel etc.)
- Schulungsraum / Besprechungsraum: um effektiv die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen ist ein separater Raum vorzusehen, der neben der Küche angeordnet ist. Dieser Schul- und Besprechungsraum soll in der Hälfte abtrennbar sein, so dass ein Teil auch als Sozialraum für das Personal dienen kann. Dieser kann im Bedarfsfall als Schulungsraum für die WSH-MA im Münchner Osten/Süden benutzt werden.
- Lagerbereich für wiederverwendbare Gegenstände, Lager für Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren und Leergut für Problemstoffsammlung („Trödelhalle“)

- Einrichtung für die Annahme, Identifizierung, Verpackung und Lagerung von Problemstoffen nach den Vorgaben der TRGS 520 und den geltenden Vorschriften
- Ausstattung und Optik sollen den bereits bestehenden Wertstoffhöfen entsprechen.
- Die Überprüfung, ob alternative Energienutzungen z.B. Wärmepumpe, Sonnenkollektoren, etc. zweckmäßig und wirtschaftlich eingesetzt werden können, hat ergeben, dass die Wärmeversorgung des Wertstoffhofes über das städtische Fernwärmenetz erfolgt und auf dem Dach eine Photovoltaik - Anlage errichtet wird.

### 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Die Verkehrsflächen sind zu befestigen (ausgelegt für Lkw-Verkehr bis 26 Mg) und zu markieren (Parkbereiche und Fahrwege); Unterteilungen durch Randsteine sind auszu-schließen, Baumgruppen bzw. Grünflächen sind nur im Randbereich des Hofes anzuordnen, sodass weder der Betrieb noch die Beleuchtung des Hofes gestört werden. Die Stellflächen für Container (ausgenommen ist das westliche Container Zwischen- bzw. Reservelager) sind mit Zentrierschienen auszustatten und so auszulegen, dass Oberflä-chenschäden vermieden werden. Die punktuellen Belastungen durch die Auflagepunkte der Rollen am Container sind mit einzukalkulieren. Maximale Gewichte bis zu 15 Mg sind anzusetzen. Ebenfalls sind alle potentiellen Anfahrstellen durch die Entsorgungsfahrzeu ge zu schützen z.B. Säulen bei Überdachung mit Anprallschutz.

Die Freifläche ist in folgende 2 Ebenen aufzuteilen:

- Die Anlieferenebene dient als Parkplatzbereich für die Anlieferfahrzeuge, als Fahrweg, und als Bewegungsfläche für die Anlieferer, um zu den einzelnen Containern zu gelangen. Weitere Anforderungen siehe unter Platzbedarf. Von der Anlieferfläche soll der barrierefreie Zugang zum Personalgebäude mit Platzwartbüro, der Prosaannahmestelle, des Geräteraums, dem Erdenverkauf und der Trödelhalle möglich sein.
  - Die Entsorgungsebene enthält den Fahrweg für das Containerfahrzeug, die Standflächen für die Container und Presscontainer, sowie die Schüttboxen und Rangierfläche für ein Spezialfahrzeug (Bagger, Radlader), das die Abfälle aus den Schüttboxen in die Container verbringt. Für die Container und deren Beladung ist ein Platz in der Nähe der Schüttboxen einzuplanen. Die Verkehrsflächen der Entsorgungsebene müssen für das Befahren und Rangieren der Lkw mit Anhänger dimensioniert sein.
  - Barrierefreiheit durch Höhenversprünge in 2. Ebenen (Einwurf von Oben)
  - Räumliche Trennung von Anlieferverkehr (Kunden) und Betriebsverkehr (LKW-Zufahrt über BHO)
- (Stell-) Platzbedarf auf der Anlieferenebene:
    1. Für Container: ca. 415 m<sup>2</sup>
      - 13-14 Großraumcontainer a' 38 cbm, davon 3 Abrollcontainer a' 11 cbm (2 x Bauschutt, 1 x Gips)
    2. Abstellfläche, für mind. 6 Transportwagen analog Einkaufswagen Baumarkt
    3. Abstellfläche für Großelektrogeräte 1-1,5 x Container-Fläche ca. 35 m<sup>2</sup>
    4. Unterstand/ Witterungsschutz für 2-3 Mitarbeiter ca. 13 m<sup>2</sup>
    5. Zzgl. Verkehrsflächen für den Anliefer-/ Kundenverkehr
    6. Maximale Ausnutzung von Kundenparkplätzen unter besonderer Berücksichtigung der Entladevorgänge

- (Stell-) Platzbedarf auf der Entsorgungsebene

Allgemein: Rangier- und Lademöglichkeiten für Shuttlefahrzeuge, für die Abholung der Problemabfälle zzgl. Verkehrsflächen für den Werksverkehr

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 1. 7 Großraumcontainer  | ca. 170 m <sup>2</sup> |
| 2. 8 stationäre Pressen   | ca. 310 m <sup>2</sup> |
| 3. Schüttboxen für 2 - 3 Fraktionen (Holz, Gartenabfall, evtl. Sperrmüll)   | ca. 160 m <sup>2</sup> |
| 4. Platz für 3 Großraumcontainer (38 cbm) für das Material aus den Schüttboxen, eine der Schüttboxen wird optional für die Anahme von 3 Großraumcontainern zur Verfügung stehen | ca. 80 m <sup>2</sup>  |
| 5. 10 vom Anlieferverkehr abgetrennte Mitarbeiterparkplätze am Standort   | ca. 125m <sup>2</sup>  |
| 6. Stellfläche für zwei Anhänger der Entsorgungsfahrzeuge   | ca. 35 m <sup>2</sup>  |

Anforderungen Containerlagerplatz:

Befestigte und zur Zwischenlagerung geeignete Asphaltfläche von befüllten Containern und Reservecontainern ohne hindernde Abgrenzungen für ca. 15 Container ca. 380 m<sup>2</sup>

Grünflächen sind grundsätzlich an den Grundstücksrand zu legen; Ausnahme evtl. vor dem Sozial-/Bürogebäude (Sicht zum Hof darf allerdings nicht verdeckt werden).

### 2.2.4 Besondere Anforderungen

- ca. 50% Überdachung des Anlieferbereiches
- Der Lärmschutz ist zu berücksichtigen, ggf. sind Maßnahmen vorzusehen
- Bei der Problemstoffsammlung sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten (z.B. TRGS 520, Ex-Schutz VO usw.)
- Waage: Im Einfahrtsbereich soll optional eine LKW Waage eingebaut werden können. Sie ist so zu positionieren, dass der Kundenverkehr nicht behindert wird und die Fahrzeuge auf der Waage vom PW-Büro aus gesehen und abgefertigt werden können.

### 3. Zeitliche Dringlichkeit

Für die Realisierung des Wertstoffhofes plus besteht eine hohe zeitliche Dringlichkeit. Der bestehende Wertstoffhof stößt bereits jetzt regelmäßig an seine Kapazitätsgrenzen, zudem wächst München in rasantem Tempo und es entstehen vielerorts neue Wohnquartiere. Ein solches ist auch im Münchner (Nord-) Osten geplant, das die Besucherzahlen des Wertstoffhofes an der Truderinger Straße sicher weiter steigen lassen wird.

Hinzu kommt, dass an tragenden Bauteilen des bestehenden Wertstoffhofes Schäden festgestellt wurden, deren Ausmaß aktuell untersucht wird. Um unnötige Ausgaben zur Sanierung zu vermeiden, sollte schnellstmöglich der neue Hof geplant und realisiert werden. Im Zuge dessen soll der alte Wertstoffhof rückgebaut werden.

Anlage: Raumprogramm

# Raumprogramm

Bauvorhaben : Neubau Wertstoffhof plus

Straße / Ort : Trudering-Str. 2A, 81677 München

POM (PS) Nr.:

- Bedarfsplanung  
 Vorplanung (Eine Aufgliederung der Flächen ist ab Vorplanung erforderlich)  
 Entwurfsplanung

Hinweis:  
 NF 1-6 = HNF gem. DIN 277 alt  
 NF 7 = NNF gem. DIN.277 alt

- Flächenzuordnung gem. DIN 277 (bei regulären Bauvorhaben)  
 Flächenzuordnung gem. Standardraumprogramm (bei Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen gem. Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrats vom 28.7.04)

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich \*)

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF	VF	
<b>1.</b>	<b>Personalgebäude</b>							
<b>EG</b>					0			
1.01	Büroraum mit Kundentheke (2-3 MA)	30	36		36			
1.02	Technik ELT	k.A.			0	11		
1.03	Aufzug	neu			0	3		
1.04	Technik Hydraulik	neu			0	2		
1.05	Treppenraum	k.A.			0		21	
1.06	Technik HLS	k.A.			0	17		
1.07	Flur / Garderobe	k.A.			0		40	
1.08	Umkleide / Duschen Damen	30		33	33			
1.09	WC Damen	10		10	10			
1.10	Putzraum mit Lagermöglichkeit	3		4	4			
1.11	WC Herren	10		11	11			
1.12	Umkleide / Duschen Herren	40		41	41			
1.13	Windfang	neu			0		10	
1.14	Putz- / Trockenraum für Arbeitskleidung	5		5	5			
1.15	WC / Dusche Barrierefrei	5		7	7			
1.16	WC Kunden	10		5	5			
1.17	Gerätelager / Garage Kehmaschine	20	20		20			
<b>OG</b>					0			
1.18	Treppenraum	k.A.			0	17		
1.19	Meisterbüro (2 MA)	50	36		36			
1.20	Besprechungsraum	neu	11		11			
1.21	Aufzug	neu			0	3		
1.22	Abstellraum	neu		1	1			
1.23	Flur	k.A.			0		15	
1.24	Büro (2 MA)	20	17		17			
1.25	WC Damen	2		4	4			
1.26	WC Herren	2		4	4			
1.27	Pausenraum mit Küchenzeile	25	17		17			
1.28	Lager + Putzraum	neu		8	8			
1.29	Schulungs-/Besprechungsraum teilbar	50	46		46			
1.30	Freisitz Mitarbeiter	15	16		16			
<b>Summen / Übertrag</b>		<b>m<sup>2</sup></b>	<b>327</b>	<b>199</b>	<b>133</b>	<b>332</b>	<b>53</b>	<b>86</b>
% - Anteil zu Summe NF 1-6								

(Datum / Ort)

(Sachbearbeitung / SG)





